



Bundeszentralamt
für Steuern

Das Bundeszentralamt für Steuern

**Ausfüllanleitung für Gerichtsvollziehende
und Vollziehungsbeamte der Justiz**

Informationen zur ersuchenden Stelle

Bei der Antragsart wählen Sie bitte Ihr Anliegen aus, auf Grund dessen die Zusendung erfolgt.

Folgende Felder sind Pflichtfelder:

Name der ersuchenden Stelle:

Tragen Sie bitte Ihre Amtsbezeichnung und Ihren Namen ein (z.B. Obergerichtsvollzieher Max Mustermann oder Obergerichtsvollzieher M. Mustermann). Dieser wird auch bei der Übersendung der Kontenabrufergebnisse verwendet.

Informationen zur ersuchenden Stelle

Anschrift:

Tragen Sie bitte eine Postanschrift ein, die für jegliche Kommunikation im Kontenabrufverfahren, auch bei der Übersendung der Kontenabrufergebnisse, genutzt wird. Bei Angabe eines Postfachs wird die Post an dieses adressiert.

Bezeichnung der Art der ersuchenden Stelle:

Wählen Sie hier bitte „Gerichtsvollzieher/-in i. S. d. § 802l ZPO“ oder „Vollziehungsbeamter/-in der Justiz i. S. d. § 6 Abs. 3 JBeitrG“.

Bundesland:

Wählen Sie Ihr Bundesland aus.

Antragsteller/-in

- Name, Vorname: Tragen Sie bitte Ihren vollständigen Namen und Vornamen (gemäß Personalausweis/Reisepass) ein. Diese Daten werden ausschließlich intern zur Identifikation verwendet.
- E-Mail-Adresse: Geben Sie bitte eine E-Mail-Adresse an, mit der Sie am elektronischen Kontenabrufverfahren teilnehmen möchten. Diese dient auch zur Kontaktaufnahme.
- Telefonnummer: Tragen Sie bitte die Telefonnummer ein, unter welcher Sie dienstlich erreichbar sind.

Antragsteller/-in

Geburtsdatum:

Bitte tragen Sie Ihr Geburtsdatum ein.

Zuständiges AG und OLG/KG:

Die Angabe Ihres AG **sowie** Ihres OLG/KG ist erforderlich.

Verfahrensverantwortung

Gerichtsvollziehende sowie Vollziehungsbeamte der Justiz sind **eigenständige** ersuchende Stellen.

Aus diesem Grund sind sie automatisch auch die Verfahrensverantwortliche Person, sowohl fachlich als auch für die elektronische Anbindung.

Insoweit ist es **nicht** erforderlich, dass Sie die Felder Verantwortliche Person gemäß § 93b Abs. 3 AO, Vertretung der Verantwortlichen Person sowie Verantwortliche Person für die elektronische Anbindung befüllen.

Hinweise

Bitte unterschreiben Sie das Formular auf Seite 2 unter Angabe Ihres Namens in Klartext.
Ein Dienstsiegel ist erforderlich.

Um Ihren Antrag vollständig bearbeiten zu können, benötigen wir eine Bestätigung des zuständigen Gerichtes, dass Sie als Gerichtsvollzieher/-in gem. § 802l ZPO bzw. als Vollziehungsbeamter/-in der Justiz gem. § 6 Abs. 3 JBeitrG zugelassen sind.

Sofern Ihnen ein Dienstleistungsauftrag erteilt wurde, dient dieser in Kopie ebenfalls als Nachweis. Mit Ablauf des Dienstleistungsauftrages endet die Zulassung zum Kontenabrufverfahren automatisch.

Kontakt zum Bundeszentralamt für Steuern

Kontakt

Bundeszentralamt für Steuern
Referat St II 4
DGZ-Ring 12
13086 Berlin

Kontenabruf@bzst.bund.de

www.bzst.bund.de

Support-Hotline: +49 (0) 228 406 – 3636

Fax: +49 (0) 228 406 – 4408